

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 12/0180
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 14.05.2012
Bearb.:	Herr Jan-Peter Bertram	Tel.: 115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	06.06.2012	Anhörung

Offene Ganztagsgrundschule

Sachverhalt

Anfrage von Herr Kleicke für die CDU-Fraktion zu TOP 7.6. in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 02.05.2012:

Vorgeschichte:

Eine berufstätige Mutter meldet ihren Sohn in der Grundschule Lütjenmoor an. Sie erhält die Auskunft, dass die Grundschule Lütjenmoor erst 2020 (?) in eine OGGs umgewandelt wird. Die Mutter geht zur DRK-Kita Dunantstraße, um dort einen Hortplatz für ihr Kind zu erhalten. Die Kita sagt ja, aber nur noch für 2 Jahre, weil die Hortgruppen abgebaut werden. Die nächste Kita für die GS ist der Hort St. Annen. Das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ würde so über den Haufen geworfen.

Anfrage:

1. Kann die GS Lütjenmoor vor der geplanten Zeit (2020 ?) in eine OGGs umgewandelt werden ?
2. Wenn nicht, wie kann sichergestellt werden, dass im Einzugsbereich (DRK-Kita Dunantstraße) der GS Lütjenmoor solange Hortplätze vorgehalten werden, bis die GS Lütjenmoor in eine OGGs umgewandelt wird ?
3. Welchen Einfluss kann die Stadt Norderstedt auf den Träger ausüben, die Hortplätze solange bereit zu halten, bis die GS in eine OGGs umgewandelt wird ?

Antwort des Fachamtes:

Der Zeitplan sieht vor, dass die GS Lütjenmoor im Zeitfenster 2017 – 2020 in eine Offene Ganztagschule umgewandelt wird.

Nach Rücksprache des Fachamtes mit der DRK-Kita ergibt sich, dass bei dem geschilderten Fall offensichtlich ein Missverständnis vorliegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Es ist von Seiten der DRK-Kita nicht vorgesehen, die Hortbetreuung einzustellen.

Die Leitung der DRK-Kita hat darauf hingewiesen, dass die Begrenzung auf 30 Hortplätze dazu führt, dass in der Regel nur Kinder der 1. und 2. Klassen betreut werden können.